



TERRE DES FEMMES e.V.

Menschenrechte für die Frau
 Brunnenstraße 128
 13355 Berlin
 Tel: 030/40 50 46 99-30
 Fax: 030/40 50 46 99-99
 beratung@frauenrechte.de
 www.frauenrechte.de

Situation von Frauen in Kamerun

Stand 11/2019

Seite

| | |
|---|---|
| I. Weibliche Genitalverstümmelung / FGM (Stand 11/2019) | 1 |
| II. (Sexualisierte) geschlechtsspezifische Gewalt | 4 |
| III. Frauenhandel | 4 |
| IV. Frühehen | 5 |
| V. LGBTIQ | 5 |

I. Weibliche Genitalverstümmelung

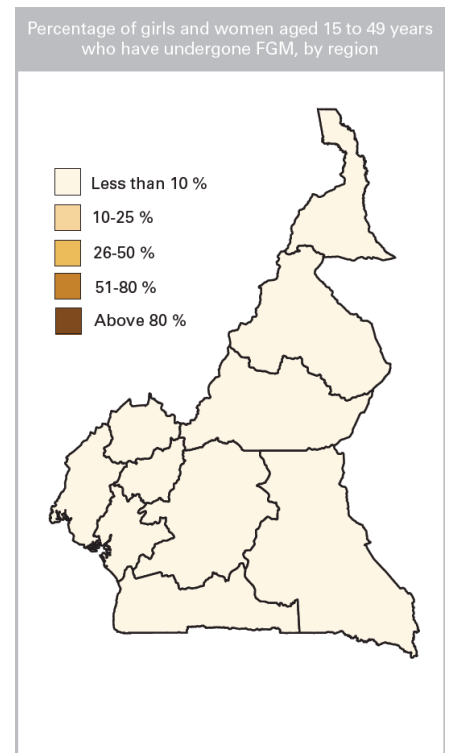
Vorkommen

In Kamerun sind 1% der Mädchen und Frauen (15-49 Jahre) von weiblicher Genitalverstümmelung (FGM - Female Genital Mutilation) betroffen. In Kamerun und Uganda (FGM-Rate ebenfalls bei 1%) ist die Praktik unter allen praktizierenden afrikanischen Ländern am wenigsten verbreitet. Im gesamten Land liegt die FGM-Rate unter 10% und wird nur im Südwesten und im Norden praktiziert.

FGM in Kamerun ist in ländlichen Regionen gleich stark verbreitet (1%) wie in urbanen Gebieten (1%). Die Prävalenzrate in der Hauptstadt Yaoundé liegt bei 0,9%.

Zahlen von Betroffenen

- Betroffene: 1% der Mädchen und Frauen (15-49 Jahre)
- Religionen: muslimisch 6% römisch-katholisch 0,3%, andere christliche 1%, animistisch 0%, keine Religion 0,3%



UNICEF Data: Monitoring the situation of children and women. 2019. Country Profile Cameroon.

- Ethnische Gruppen: Sara 28% Arabe-Choa/Peulh/Maoussa/ Kanuri 12,7% Mayo-Kebbi 11,5%
- Befürworterinnen: 7% der Mädchen und Frauen (15-49 Jahre)
- Alter: 21% von FGM fand vor dem 4. Lebensjahr statt, 47% zwischen dem 5. und 9., 22% zwischen dem 10. und 14. und nochmals 4% nach dem 15.
- 93% der Eingriffe werden von traditionellen Beschneiderinnen durchgeführt

Formen

In Kamerun wird mit 85% Typ II (Exzision) von FGM am häufigsten praktiziert. Hierbei wird der äußerlich sichtbare Teil der Klitoris und der inneren Schamlippen mit oder ohne Beschneidung der äußeren Lippen teilweise oder vollständig entfernt. Bei 4% der beschnittenen Mädchen und Frauen (15-49 Jahre) wurde Typ I (Klitoridektomie) vollzogen. Dabei wird der äußerlich sichtbare Teil der Klitoris und/oder die Klitorisvorhaut teilweise oder vollständig entfernt. 5% der Genitalverstümmelungen sind eine Infibulation (Typ III). Das heißt, das gesamte äußerlich sichtbare Genital wird herausgeschnitten und die offene Wunde bis auf ein kleines Loch zugenäht.

Physische Folgen

Bei Mädchen und Frauen, die von Typ III betroffen sind, treten oft Schwierigkeiten beim Wasserlassen auf, die zu Blasenentzündungen führen können. Dies passiert durch eine Blockierung der Harnröhre, wenn der Urin nicht leicht herauslaufen kann. Es kann ebenfalls zu Komplikationen kommen, wenn Mädchen anfangen zu menstruieren. Das durch die kleine Öffnung fließende Menstruationsblut kann zu starken Beckenschmerzen und sehr schmerzhaften Menstruationsbeschwerden führen, da sich durch das stagnierende Menstruationsblut Bakterien ansammeln, die zu Beckenraumentzündungen und schwerwiegenden Unterleibskrämpfen führen. Dadurch kann es zu monatlich bis täglich auftretenden Schmerzen für das Mädchen kommen und sogar zu weiteren Entzündungen im inneren des Körpers führen, die tödlich sein können.

Im Falle einer Geburt nimmt das Komplikationsrisiko ebenfalls zu: Zu den Folgen zählen sehr schwierige Geburten, übermäßige Blutungen, Kaiserschnittentbindungen und Reanimationen von Neugeborenen. Es kann zu Todesfällen bei den Neugeborenen kommen.

Komplikationen beim Wasserlassen wie bei der Menstruation können auch bei anderen Typen von FGM vorkommen, beispielsweise bei Typ II. Nachdem die inneren Lippen entfernt werden, kann die Wunde während der Heilung zusammenwachsen und Probleme beim Wasserlassen und der Menstruation hervorrufen.

FGM kann ebenfalls zu Unfruchtbarkeit führen. Durch die Ansammlung von stagnierendem Menstruationsblut und Vaginalsekreten kann es zur Entzündung des Beckens kommen, welches einen Einfluss auf die Gebärmutter haben kann.

Kurzfristigere, doch nicht weniger zur Besorgnis erregende Folgen beinhalten offene Wunden, Zysten, überschießende Narbenbildungen (Kelloidnarben) und Schock.

Begründungsmuster

4% der Mädchen und Frauen (15-49 Jahre) denken, FGM sichere die Jungfräulichkeit. Jeweils 1% sind der Meinung, dass sie dadurch bessere Heiratschancen hätten sowie die Praktik für ihre soziale Akzeptanz unabdingbar sei. 2% glauben, dass FGM von ihrer Religion vorgeschrieben wird. 50% der Mädchen und Frauen (15-49 Jahre) sehen in weiblicher Genitalverstümmelung keine Vorteile.

Gesetzliche Lage

In Kamerun gibt es kein Gesetz, das explizit FGM verbietet. Das Strafgesetzbuch (Absatz 277-1) bezieht sich auf Verstümmelung „von Genitalien einer Person“. Es werden Straftaten, die mit Ausführungen von Genitalverstümmelung und Mehrfachtat in Verbindung stehen, umrissen. Doch die Beihilfe oder das Nicht-Melden eines Falls wird nicht kriminalisiert. Teil 350 des Strafgesetzbuches spricht die Genitalverstümmelung an Kindern an und sieht eine härtere Bestrafung vor, wenn die Tat an einer Person unter 15 Jahren durchgeführt wird.

Doch Genitalverstümmelung ist in Kamerun nicht kriminalisiert, wenn sie „von einer qualifizierten Person“ durchgeführt wird, „um Leben zu retten“ (Teil 277-1). Das Gesetz sieht weder eine Definition einer „qualifizierten Person“ vor, noch wird geklärt, unter welchen Umständen es durchgeführt werden muss, um „Leben zu retten“.

Obwohl das Strafgesetzbuch Strafen für Genitalverstümmelung vorsieht, mangelt es an einer klaren Definition von weiblicher Genitalverstümmelung und Strafen für Menschen, die Beihilfe für FGM leisten oder Fälle nicht melden.

Es ist nicht möglich, Fälle, in denen diese strafgesetzlichen Artikel angewandt wurden, zu identifizieren, was zeigt, dass die Durchsetzung dieser Gesetze in Kamerun sehr gering ist.

II. (Sexualisierte) geschlechtsspezifische Gewalt (Stand 10/2018)

Vergewaltigung und häusliche Gewalt

Vergewaltigung ist in Kamerun gesetzlich mit Haftstrafen von fünf bis zehn Jahren strafbar. Doch die Polizei und Gerichte ermitteln in Vergewaltigungsfällen kaum und verfolgen diese dann nur sehr selten strafrechtlich.

Vergewaltigung in der Ehe wird im Gesetz nicht genannt. Ebenso wird häusliche Gewalt gesetzlich nicht explizit verboten. Generell sind körperliche Angriffe verboten und mit

Haftstrafen und Bußgeldern strafbar. Trotz dieser Gesetze ist die Regierung nicht in der Lage, diese durchzusetzen und ihre Bürgerinnen zu schützen.

Sexuelle Belästigung

Das Gesetz in Kamerun verbietet sexuelle Belästigung. Das Strafgesetzbuch sieht Haftstrafen von sechs Monaten bis zu einem Jahr und Bußgelder für Personen vor, die ihre Autorität ausnutzen und Andere durch Anweisungen, Drohungen, Zwänge oder Druck zu sexuellen Handlungen zwingen. Wenn die Betroffenen minderjährig sind, sind Haftstrafen von einem bis zu drei Jahren vorgesehen - falls die Täter für die Bildung der Betroffenen zuständig sein sollten, sind Haftstrafen von drei bis fünf Jahren vorgesehen.

Trotz dieser Rechtsvorschriften bleibt sexuelle Belästigung sehr weit verbreitet.

III. Frauenhandel (Stand 10/2018)

Kamerun ist ein Herkunfts-, Transit- und Zielland für Frauen und Mädchen, die Zwangsarbeit und Sexhandel ausgesetzt sind.

Schleuser versprechen oft Bildungschancen und ein besseres Leben in der Stadt, um Eltern vom Land zu überzeugen, ihre Kinder an VermittlerInnen weiterzugeben, die sie dann letztendlich in der Zwangsprostitution oder -arbeit ausbeuten. Es kommt auch dazu, dass Angehörige ihre Kinder selbst diesen Situationen innerhalb des Landes aussetzen.

Obdachlose Kinder und Waisen sind besonders vulnerabel. Jugendliche aus sozioökonomisch schwachen Familien werden oft mit der angeblichen Aussicht auf Arbeit in Städte gelockt, und sehen sich dann mit Zwangsarbeit und Sexhandel konfrontiert. Kinder aus Kamerun werden auf dem Bau, im Dienstleistungssektor, handwerklichem Goldabbau, Stadtverkehr, in Restaurants, Schottergruben, Fischereien, Tierzucht und der Landwirtschaft ausgebeutet oder zum Betteln und Straßenverkauf gezwungen. Es wird von Verhältnissen von auf ehemalige SklavInnen verhängte „erbliche Knechtschaften“ in manchen Regionen im Norden des Landes berichtet.

Eine internationale Organisation berichtet derzeit von über 665.000 von Zwangsarbeit und Zwangsprostitution Gefährdeten in Kamerun (Februar 2018), einschließlich Geflüchteten und Binnenflüchtlingen, die aufgrund ihrer ökonomischen Instabilität und unzureichendem Zugang zum Rechtssystem besonders vulnerabel sind, Opfer von Menschenhandel zu werden.

Die Präsenz von Boko Haram an der nigerianisch-kamerunischen Grenze und Instabilitäten in der benachbarten Zentralafrikanischen Republik tragen zur Vertreibung von vielen Geflüchteten und Binnenflüchtlingen bei. Zentralafrikanische geflüchtete Kinder werden ebenfalls zur Arbeit im handwerklichen Goldabbau oder zur Prostitution in manchen östlichen Provinzen und der nördlichen Adamawa Region gezwungen. Boko Haram stellt eine

anhaltende terroristische Bedrohung dar und zwingt weiterhin kamerunische Kinder dazu, für sie als Portiers, KöchInnen und SpäherInnen zu arbeiten. Mädchen und Frauen werden ebenfalls als Selbstmordattentäterinnen und Sexsklavinnen ausgebeutet. Boko Haram setzt ebenfalls weiter KindersoldatInnen ein, um zivile und militärische Ziele anzugreifen.

IV. Frühehen (Stand 10/2018)

In Kamerun sind 10% der Mädchen vor ihrem 15. Geburtstag und 31% vor ihrem 18. Geburtstag verheiratet. Die Prävalenzraten unterscheiden sich sehr nach Region: im Norden werden bis zu 73% Mädchen vor ihrem 18. Geburtstag verheiratet - dahingehen sind es in der Provinz Littoral an der Westküste 13%.

Bildungshintergründe sind stark mit der Prävalenz von Frühehen verbunden: 79% der Frauen zwischen 20-24 Jahren, die keine Bildung erhalten haben, und 45% der Frauen mit einer Grundschulausbildung, waren mit 18. verheiratet - im Vergleich dazu waren es 13% der Frauen mit mindestens einer Sekundarschulausbildung.

Wie in vielen anderen Ländern auch, beeinflusst Armut auch die Prävalenz von Frühehen. Die Mädchen der sozioökonomisch schwächsten 20% der Familien werden 6,5 Mal häufiger vor ihrem 18. Geburtstag verheiratet als Mädchen der 20% reichsten Familien.

Im neuen Strafgesetzbuch von 2016 ist ein neuer Artikel (356) enthalten, der Zwangsehen verbietet. Menschen, die andere unter Zwang zur Heirat zwingen, können mit Haftstrafen von fünf bis zehn Jahren und Bußgeldern bestraft werden. Falls die Betroffenen jünger als 18 sind, ist die Mindeststrafe eine zweijährige Haftstrafe. Das Gesetz wird bis jetzt kaum durchgesetzt.

V. LGBTIQ (Engl. *Lesbian, Gay, Bisexual, Transgender, Intersex, Queer/Questioning*) (Stand 10/2018)

Einvernehmlicher gleichgeschlechtlicher Geschlechtsverkehr ist in Kamerun illegal und kann mit Haftstrafen von sechs Monaten bis zu fünf Jahren und hohen Bußgeldern bestraft werden. Viele LGBTIQ-Organisationen berichten von einigen Festnahmen von LGBTIQ-Personen. LGBTIQ erhalten oft anonyme Drohungen per Telefon, Textnachrichten und E-Mail, die unter Anderem „Korrekturvergewaltigungen“ androhen, doch staatliche Behörden ermitteln nicht nach diesen Taten.

Auch die Polizei und die Zivilbevölkerung erpressen vermeintliche LGBTIQ-Menschen, drohen sie zu „entlarven“ und verlangen Geld von ihnen. Daher ist die Polizei üblicherweise teilnahmslos, wenn es um einen erhöhten Schutz für AnwältInnen geht, die Drohungen erhalten, da sie LGBTIQ vertreten.

Quellen

FGM

- Unicef data. Female Genital Mutilation/Cutting country profiles. August 2016. Cameroon. https://data.unicef.org/wp-content/uploads/country_profiles/Cameroon/FGMC_CMR.pdf
- <http://www.cameroon-today.com/support-files/en-fgm-countries-cameroon.pdf>
- Orchid Project Website
<https://orchidproject.org/country/cameroon/>
- 28 Too Many Homepage.
<https://www.28toomany.org/country/cameroon/>
- 28 Too Many 2018. CAMEROON: THE LAW AND FGM. July 2018.
[https://www.28toomany.org/static/media/uploads/Law%20Reports/cameroon_law_report_v1_\(july_2018\).pdf](https://www.28toomany.org/static/media/uploads/Law%20Reports/cameroon_law_report_v1_(july_2018).pdf)

(Sexualisierte) geschlechtsspezifische Gewalt

- U.S. Department of State. Country Reports on Human Rights Practices for 2017. Cameroon. <https://www.state.gov/j/drl/rls/hrrpt/humanrightsreport/index.htm#wrapper>

Frauenhandel

- U.S. Department of State. Cameroon. 2018 Trafficking in Persons Report. <https://www.state.gov/j/tip/rls/tiprpt/countries/2018/282627.htm>

Frühehen

- UNICEF, *State of the World's Children*, 2016.
- UNFPA, Child marriage country profile: Cameroon, 2012.
- International Center for Research on Women, *Imagining a future free of child marriage in Cameroon*, July 2016
- Girls Not Brides Homepage. Child Marriage. Cameroon.
<https://www.girlsnotbrides.org/child-marriage/cameroon/>
- U.S. Department of State. Country Reports on Human Rights Practices for 2017. Cameroon. <https://www.state.gov/j/drl/rls/hrrpt/humanrightsreport/index.htm#wrapper>

LGBTIQ

- U.S. Department of State. Country Reports on Human Rights Practices for 2017. Cameroon. <https://www.state.gov/j/drl/rls/hrrpt/humanrightsreport/index.htm#wrapper>